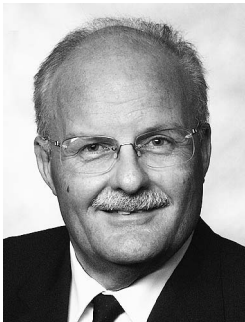


## »Wir brauchen eine offene Diskussion«



**OStA Christoph Frank**,  
Vorsitzender des DRB

*Aus diesem Anlass veranstaltete die Justizpressekonferenz (JPK) Karlsruhe am 4. November 2008 in den Räumen des Bundesverfassungsgerichts ein Streitgespräch zwischen dem Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Christoph Frank, und Michael Steindorfner, dem langjährigen Ministerialdirektor im baden-württembergischen Justizministerium. Moderiert wurde das Gespräch vom JPK-Vorsitzenden und dpa-Korrespondenten Dr. Wolfgang Janisch.*

**Frank:** Die deutsche Justiz ist in Umfragen zum Vertrauen und objektiv messbaren Erledigungsdaten – auch im internationalen Vergleich – konkurrenzfähig und hoch angesehen. Das deutsche Recht steht aber in internationalem Wettbewerb und soll noch erfolgreicher exportiert werden. Im Ausland lässt sich schwer vermitteln, dass wir in Deutschland bei der Justiz einen Flickenteppich haben, der nur eines gemein hat: dass die Justiz in Abhängigkeit von der Exekutive verwaltet wird. Dabei gibt es Selbstverwaltung inzwischen überall in Europa, nur nicht bei uns, in Österreich und in Tschechien.

In der Politik wird die Justiz in ihrer Rolle als gleichwertige Staatsgewalt nicht ausreichend wahrgenommen, obwohl sie ein unverzichtbarer und höchst effektiver Stabilisierungsfaktor in der Gesellschaft ist, gerade in Krisenzeiten.

Eine Diskussion über den Wert der Justiz findet nicht statt.

Die steuernde, staatliche Verlässlichkeit garantierende Rolle der Justiz wird nach außen durch eine Ideologie der Privatisierung gefährdet. Justiz wird in Teilen für ersetzbar gehalten, weil ihre Produkte privat billiger herzustellen seien.

Die Justiz wird damit weiter marginalisiert, sie wird zum Anhängsel größerer und bedeutenderer Ministerien. In

Schon der 40. Deutsche Juristentag 1953 hatte sich mit der Diskussion um eine Selbstverwaltung der Justiz befasst – doch erst in jüngster Zeit kam wieder Bewegung in das Dauerthema. Im April 2007 hat der Deutsche Richterbund sein Zwei-Säulen-Modell für die Selbstverwaltung vorgestellt, und im Sommer 2008 setzten Hamburg und Schleswig-Holstein die Forderung auf die politische Agenda.

*Aus diesem Anlass veranstaltete die Justizpressekon-*

ferenz (JPK) Karlsruhe am 4. November 2008 in den Räumen des Bundesverfassungsgerichts ein Streitgespräch zwischen dem Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Christoph Frank, und Michael Steindorfner, dem langjährigen Ministerialdirektor im baden-württembergischen Justizministerium. Moderiert wurde das Gespräch vom JPK-Vorsitzenden und dpa-Korrespondenten Dr. Wolfgang Janisch.

Bayern teilt sie das Ressort mit dem Verbraucherschutz, in Schleswig-Holstein und Bremen mit der Wirtschaft, im Saarland mit dem Bereich Soziales.

Nach innen findet eine Merkantilisierung der Justiz statt. Betriebswirtschaftliche Modelle werden auf die Justiz übertragen, ihre Leistungen werden als Produkte bezeichnet und gemessen. In so definierten Rahmenbedingungen werden die Parameter richterlicher und staatsanwältlicher Tätigkeit durch die Ministerien gezielt gesteuert. Das hat Auswirkungen auf die richterliche Unabhängigkeit und staatsanwältliche Arbeit.

All diese Effekte haben sich durch die Übertragung der Besoldungszuständigkeit auf die Länder 2006 verstärkt. Gesteuert werden kann nun auch bei der Alimentierung der Richter und Staatsanwälte. Die Besoldungsunterschiede in den Ländern sind beachtlich und führen zu einem Wettbewerb um geeignete Bewerber. Jedenfalls ist es ein Grundmissverständnis, an ein Interesse der Exekutive zu glauben, die Belange der Justiz offensiv auch gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber zu vertreten.

Das sind die Rahmenbedingungen unserer Forderung nach einer Selbstverwaltung der Justiz. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir das sogenannte Zwei-Säulen-Modell entwickelt.

**Dr. Janisch:** Herr Steindorfner, das war nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern eine Reihe von Vorwürfen, die sich auf den Nenner bringen lassen. Sie anerkennen die Justiz nicht angemessen in ihrem Wert, Sie behandeln sie zu schlecht. Das Zwei-Säulen-Modell klingt in diesem Zusammenhang eher wie ein Akt der Notwehr.



**MD Michael Steindorfner**,  
Justizministerium  
BW

**Steindorfner:** Die deutsche Justiz, die baden-württembergische Justiz, steht hervorragend da, was Leistung, Qualität der Rechtsprechung und Ausstattung angeht. Übrigens bin ich nicht gegen die Selbstverwaltung der Justiz. Wir haben dafür viele Instrumentarien geschaffen im Raum der Personalentwicklung, angefangen von der Delegation der Personal- und Führungsverantwortung auf den einzelnen Richter. Ich wäre froh, wenn alle dies nutzen würden. Doch wir müssen immer wieder feststellen, dass dies leider nicht im erwünschten Maß umgesetzt wird. Ich wäre dem Deutschen Richterbund sehr dankbar, wenn er seine Energien auch einmal darauf verwenden würde, Selbstverwaltung im täglichen Umfeld der Praxis mehr als bisher auszuüben. Das gilt beispielsweise für die Budgets der Gerichte. Über Jahre hinweg haben wir die Budgets der Fortbildung von den Gerichten zum Teil wieder zurückbekommen, weil sie nicht genutzt worden sind. Selbstverwaltung muss gelebt werden, und sie beginnt im Kleinen. Ich meine, die Justiz sollte erst mal im Kleinen anfangen, bevor man große Töne spuckt.

Zum zweiten: Erfährt die Justiz nicht genügend Wertschätzung? Ich sehe das ganz anders. Wir haben unglaublich viel für die Justiz erreicht in unserem Land. Unser Anteil am Gesamthaushalt des Landes ist von Jahr zu Jahr gewachsen, und das vor dem Hintergrund einer schwierigen Einsparsituation für das gesamte Land. Wir sind die einzigen, die schon beschlossene Stellenstreichungen in hohem Maße wieder erlassen bekommen haben – aufgrund einer politischen Wertschätzung der Justiz. Wir haben 80 Millionen Euro für die Ausstattung von Dienstzimmern für Richter bekommen. Ich würde Ihnen einfach mal empfehlen: Reden Sie mit der Polizei, wie die ihre Situation sehen. Reden Sie mit den Lehrern, wie die ihre Situation sehen. Glauben Sie doch nicht, dass die Justiz keine Wertschätzung hat. Sie dürfen sich mehr Selbstbewusstsein zutrauen.

Sie haben den Personalmangel angesprochen. Wir haben Bereiche in der Justiz, wo wir Personalmangel haben. Und wir haben Bereiche in der Justiz, wo wir zu viel Personal haben. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben wir mehr als 45 Prozent Geschäftsrückgang, auch die Zivilverfahren bei den Amtsgerichten nehmen seit zehn Jahren ab. Dagegen gibt es massive Zuwächse in der Sozialgerichtsbarkeit. Wir haben vor kurzem versucht, mit allen Gerichtsbarkeiten und Generalstaatsanwaltschaften einen personellen Ausgleich herbeizuführen. Doch die Gerichtspräsidenten un-

tereinander konnten sich nicht auf einen personellen Ausgleich einigen. Da stellt sich die Frage, wie das bei einer Selbstverwaltung aussehen würde. Ich glaube nicht, dass es besser würde.

Mein Fazit ist, dass es nicht den geringsten Anlass gibt, an einem bewährten System etwas umzusteuern. Im Gegenteil: Es würde zum Teil massiv schaden. Die Justiz würde in die Isolation geraten. Wir sind im europäischen Vergleich bei allen Untersuchungen auf den Spitzenplätzen. Die Industrie und die Wirtschaft sehen die Justiz in der Bundesrepublik als einen enorm wichtigen Standortfaktor.

**Dr. Janisch:** *Herr Frank, ihre Forderung nach Selbstverwaltung umfasst die Befugnis, in der Haushaltsdebatte als Justiz selbst präsent zu sein, ein Budget anzumelden, also in eigener Sache aufzutreten. Dahinter steckt ja die Überzeugung oder der Glaube, dass Sie das besser könnten als ein Minister, der aber doch im politischen Gewerbe erstens versierter und zweitens vernetzter ist. Woraus nährt sich dieser Glaube?*

**Frank:** Ein Wort zur Situation in Baden-Württemberg: Ich komme aus einer Staatsanwaltschaft mit Personalbesetzung von 72 Prozent, das haben wir vor kurzem in einer Nachschau durch die Generalstaatsanwaltschaft festgestellt. Und noch eine Bemerkung zur erwähnten Sitzung der Gerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte: Der Anspruch des Ministeriums war ja, den Mangel anders zu verteilen – nicht, ihn zu beheben.

Aber nun zu den Vorteilen einer Selbstverwaltung. Ich bin der Meinung, dass die politische Dimension von Haushaltsentscheidungen zu kurz kommt. Der Justizhaushalt ist insgesamt unbedeutend. Er beträgt drei bis vier Prozent. Wir haben einen Kernbereich der Justiz, der mit einem hohen Deckungsgrad arbeitet.

Wir brauchen eine offene, klare, transparente Diskussion darüber, was sich diese Gesellschaft eine funktionierende Justiz kosten lassen will. Das ist eine Diskussion, die in anderen Bereichen – Polizei, Lehrer – durchaus geführt wird. Wenn Schüler da sind, werden Lehrer eingestellt. Das ist ein Mechanismus, der relativ gut funktioniert. Das funktioniert aber nicht bei der Justiz, weil dort schon das Reduzieren von Sparprogrammen als Erfolg verkauft wird, obwohl objektiv ein Mangelbestand da ist. Es gibt Bundesländer, bei denen ganz konkret in der Justiz gekürzt wird. Es gibt andere Län-

der, die die politische Entscheidung treffen, die Justiz nach dem bekannten System PEBBSY voll auszustatten.

Diese Diskussion müssen wir offen führen. Wir wollen erreichen, dass die Haushaltsgesetzgeber – also die Parlamente – gegenüber den Wählern bekennen müssen: Die Justiz bekommt von uns nicht das, was sie benötigen würde, um die Bürger zu versorgen. Dann ist das eine politische Entscheidung, die man akzeptieren muss – die aber auch Konsequenzen für die Entscheidung des Bürgers an der Wahlurne hat.

Die bisherigen Systeme kranken daran, dass ihnen jegliche Transparenz fehlt, deshalb werden sie auch negativ wahrgenommen. Weil man uns sagt, Haushaltspolitik sei die Politik der Hinterzimmer, des Geschicks, der Taktik in der Auseinandersetzung mit Haushältern. Das ist nicht das, was wir uns bei der Ausstattung einer Justiz vorstellen, die eben eine besondere verfassungsrechtliche Stellung hat und die Grundfunktionen in dieser Gesellschaft ausübt. Es handelt sich ja nicht um eine Straßenbauverwaltung, bei der man entscheiden kann, baut man eine Straße oder baut man sie nicht.

**Dr. Janisch:** *Die Justiz hat eine besondere verfassungsrechtliche Stellung. Aus Sicht von Herrn Frank verbietet sich damit der Vergleich mit Polizei und Lehrern. Das zweite Argument ist: Lehrer und Polizei, sprich Bildung und Sicherheit, sind politisch zugkräftigere Themen als die Ausstattung der Justiz. Herr Steindorfner, wie kann das Justizministerium der Justiz mehr politisches Gewicht in der Diskussion verleihen? Oder kann es die Justiz letztlich doch besser, wenn sie selber in der Haushaltsdebatte ihre Bedürfnisse anmeldet?*

**Steindorfner:** Wir haben genug politisches Gewicht auch in der Justiz, um unsere Interessen durchzusetzen. Das ist uns auch durchaus gelungen. Ich muss zunächst ganz dumm zurückfragen: Herr Frank, warum nutzen Sie denn Ihr politisches Gewicht nicht als Vertreter der Justiz? Sie führen doch Gespräche mit den Parlamentariern. Sie haben doch den unmittelbaren Kontakt, auch als Verband. Warum kommt denn da nicht mehr raus? Warum soll denn mehr rauskommen, wenn es der Justizverwaltungsrat macht? Sie werden keinen Erfolg damit haben. Denn die Politik hat ein verdammt schwieriges Geschäft zu bewältigen, nämlich für das Gemeinwohl jeweils die Prioritäten zu setzen. Und da gibt es neben der Justiz sehr existenzielle Bedürfnisse der

Bevölkerung wie Gesundheit, wie Arbeit. Dieses auszutariieren ist keine isolierte Geschichte, bei der einer sagen kann: Jetzt sind meine Forderungen auf dem Tisch, die habt ihr komplett zu erfüllen. Den Abgeordneten müssen Sie mir erst noch zeigen, der dann sagt: Selbstverständlich wird die Justiz alles bekommen, ich gehe in meinen Wahlkreis und sage denen, das mit den Kinderbetreuungseinrichtungen, das klappt nicht. Das ist doch unreal.

Es entscheidet eben ein Kabinett, in dem ein Justizminister sitzt. Ob er als Minister Gewicht hat oder nicht, das hängt an der Person des Ministers. Und es hinge übrigens genauso an der Person der Justizverwaltungsräte, ob sie stark sind oder weniger stark. Die Regierungsfaktionen entscheiden in ihren Klausurtagungen über die Haushaltentwürfe. Bei all diesen Gesprächen wäre der Justizverwaltungsrat nicht dabei, und bekäme im Übrigen noch nicht einmal die notwendigen Informationen. Sie sind von vornherein in einem massiven Hintertreffen in diesem Konzert einer Haushaltsaufstellung.



Der Sitzungssaal des Bundesverfassungsgerichts

Foto: BVerfG

**Dr. Janisch:** *Herr Frank, Sie müssen im politischen System agieren, um mitreden zu können. Das heißt natürlich auch: Strippen ziehen, Allianzen schmieden, vielleicht auch die eine oder andere Intrige spinnen. Wollen Sie das wirklich der Justiz zumuten? Wollen Sie sich in dieses – manchmal zweifelhafte – Gewerbe begeben mit allen Folgen für den Ansehensverlust, den Sie ja vielleicht erleiden können?*

**Frank:** Natürlich haben wir jetzt schon im bestehenden System die Kontakte zu Abgeordneten, deren Rolle wir vielleicht bedeutender sehen als das manches Exekutivorgan tut. Die Abgeordneten bringen sehr wohl ihre Erwartung an die Justiz zum Ausdruck. Erwartungen etwa im Bereich der Sicherheitspolitik, die in die Richtung mehr

Polizei, mehr Justiz, mehr Sicherheit gehen. Wir werden anders wahrgenommen, wenn wir nicht schwarz-weiß alles für die Justiz fordern, sondern wenn wir deutlich machen, welche Leistung mit welcher Investition ein Haushaltsgesetzgeber im Parlament erreichen kann. Welche gesellschaftlichen Stellschrauben er bedienen kann, wenn er einer Justiz Geld gibt oder nicht. Deshalb werden wir uns der Aufgabe der Prioritätensetzung natürlich weiter stellen und werden auch dem Gemeinwohl verpflichtet sein. Selbstverwaltung heißt, dass – und da sind wir schon bei der verfassungsrechtlichen Sonderstellung – die Idee der Unabhängigkeit einer Justiz auch Konsequenzen für die Beteiligung an politischen Prozessen hat, die letztendlich die Ausstattung der Justiz betreffen.

**Steindorfner:** Das heißt also, Sie würden dann auch sagen, dass die 60 Millionen für das Haus Salem halt irgendwo herkommen müssen? Und dann natürlich auch von der Justiz? Und für Kinderbetreuungseinrichtungen würden Sie dann auch etwas abgeben? Sie würden sich auch vorher genau informieren, wie viel man dafür braucht und ob das alles gerechtfertigt ist?

**Frank:** Ich weiß nicht, ob diese Beispiele dem Problem angemessen sind. Das Problem ist die Ausstattung der Justiz und nicht die Altersversorgung von Fürstenthümern oder die Sicherung von Schlössern.

**Steindorfner:** Also dann doch nicht mitmachen?

**Frank:** Nein! Wir kennen ja Modelle – wir haben ein eigenes Modell vorgelegt – wie Selbstverwaltung der Justiz aussehen kann. Selbstverwaltung der Justiz bedeutet zunächst einmal in eigener Verantwortung eine klare Definition dessen, was benötigt wird. Hinzu kommt ein unmittelbarer Zugang zu den Entscheidungsträgern. Denen müssen wir authentisch unsere Defizite vortragen können, was wir brauchen. Die anschließenden politischen Prozesse sind nicht das Problem der Justiz, das ist das Problem der politischen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers. Dann wird er dafür bewertet, ob er Justiz, Kindergärten, Gesundheitsversorgung oder Schlösser bevorzugt.

**Steindorfner:** Das heißt, Sie wollen eigentlich nur sagen, dass wir zu blöd sind, die Interessen der Justiz so zu vermitteln, wie Sie es könnten, damit es die Abgeordneten überzeugt? Habe ich das so richtig verstanden? Denn wir haben ja bisher, wenn ich das noch ergänzen darf, ihre

Haushaltsanmeldung aus der Justiz weitergegeben, wir haben sogar meistens noch etwas obendrauf gesattelt.

**Frank:** Das ist in der Tat ein Vermittlungsproblem. Das System, das Sie beschrieben haben, läuft auf dem Weg über Anmeldungen letztendlich beim Finanzminister in politischen Ausgleichsprozessen, die außerhalb und vor der parlamentarischen Entscheidung getroffen werden. Und das ist ein ganz wesentlicher Unterschied. Je näher ich am Parlament bin, je transparenter ich auch in der Öffentlichkeit mit Forderungen auftreten kann, desto mehr löse ich einen politischen Prozess aus. Ich kann mit einer Haushaltsanforderung für die Justiz ganz anders auftreten, wenn ich weiß, dass darüber offen in einem Parlament diskutiert werden muss und nicht in einem Paket, in das Dinge eingeschnürt werden.

**Steindorfner:** Und Sie sind sicher, dass dann das Parlament das Paket, das vorher in den Klausurtagungen der Fraktionen geschnürt worden ist, wieder auflöst, nachdem Sie im Parlament aufgetreten sind?

**Frank:** Also sicher bin ich gar nicht. Ich stelle zunächst mal fest was mit dem derzeitigen System erreicht wird, . . .

**Steindorfner:** . . . viel!

**Frank:** . . . viel, aber nicht genug, nach ihren eigenen Ansprüchen nicht genug. Ich denke, dass diese neue Art der politischen Auseinandersetzung, die damit zwingend verbunden ist, auch eine neue Qualität der Diskussion über die Justiz und ihre Aufgaben nach sich ziehen wird. Davon bin ich wirklich überzeugt. In anderen Ländern funktioniert es. Es funktioniert dort deshalb, weil diese Länder von vornherein in ihren Verfassungen Grundentscheidungen für die Justiz und deren Selbstständigkeit getroffen haben, die auch strukturell, in der Gesamtstruktur, den Gedanken der Unabhängigkeit des Einzelnen umsetzen.

**Steindorfner:** Ein Wort zum Ausland: Spanien etwa wird ja von Ihnen auch als Beispiel genannt. Ich zitiere das Klageglied der spanischen Richter: In Deutschland gebe es, gemessen an der Bevölkerungszahl, fast dreimal so viele Richter wie in Spanien. Die Bedingungen sind nirgends schlechter als in Spanien. Es herrschen zum Teil Zustände in Italien – ein Land, das Sie auch immer wieder herausstellen –, mit denen wir nicht tauschen wollen. Wollen Sie wirklich solche Verhältnisse wie in diesen Ländern – die ja ihr Modell haben?

**Frank:** Wir sind in Deutschland in der Diskussion zur Selbstverwaltung der Justiz schon weiter als in der Diskreditierung anderer Systeme, die wir nie als vorbildlich bezeichnet haben. Es gibt in Europa hervorragend funktionierende Systeme, moderne Systeme, wie etwa in den Beneluxstaaten, die wir uns wirklich als Vorbild nehmen könnten. Das italienische und das spanische Modell haben Sie zu Recht kritisch angesprochen, die allerdings aus einer historischen Situation entstanden sind, die mit unserer überhaupt gar nicht vergleichbar ist. Ein Vorteil unseres Rückstandes in Sachen Selbstverwaltung in Europa ist immerhin, dass wir uns andere Systeme anschauen können.

**Dr. Janisch:** *Kommen wir zum Thema Personalgewinnung: Herr Steindorfner, es war ja kürzlich über den Plan Baden-Württembergs zu lesen, die Beförderungsregeln zu ändern. Da sind Proteste aus der Richterschaft laut geworden, dass mit der Änderung der Beförderungsregeln auch andere als fachliche Kriterien für die Karriere förderlich wären. Ist das ein Indiz dafür, dass vielleicht die Politik doch nicht ganz so gefeilt ist gegen politische Kriterien bei der Einstellung und Beförderung von Richtern?*

**Steindorfner:** Die Politik ist so gefeilt oder nicht so gefeilt, wie die Richter ihrerseits so gefeilt oder nicht so gefeilt sind, unsachliche Erwägungen in Entscheidungen einfließen zu lassen. Ich möchte nur einmal ein Missverständnis beseitigen: Es ehrt uns ja, was man uns zutraut, dass wir überhaupt diese Möglichkeiten haben. Wenn wir sie nur hätten! Ich mache Ihnen das an einem konkreten Beispiel deutlich: Wenn ich einen Mitarbeiter für das Ministerium mit bestimmter fachlicher Qualifikation brauche, dann läuft der Personalgewinnungsprozess fast ausschließlich über die Justiz. Wir wissen doch nicht, wie Staatsanwälte und Richter in der Praxis arbeiten. Wenn wir Informationen haben, dann ausschließlich von den Richtern und Staatsanwälten, den Präsidenten, den leitenden Oberstaatsanwälten.

Zum Zweiten: Baden-Württemberg kennt ein so weitgehendes Mitwirkungsrecht der Richterschaft wie kein anderes Bundesland – ohne den Präsidialrat der jeweiligen Gerichtsbarkeit oder den Staatsanwaltsrat läuft gar nichts. Und zum Thema Abhängigkeiten: Der Richter, der Staatsanwalt fürchtet doch nicht das Ministerium. Der fürchtet die Personen, die ihn beurteilen! Denn mit dieser Beurteilung steht und fällt sein berufliches Glück. Steht drin, er ist nicht geeignet, dann können wir ein Kopfstand machen,

den würden wir nie auf eine entsprechende Position bringen können. Und auch nicht wollen.

**Dr. Janisch:** *Herr Frank, Sie sind trotzdem nicht zufrieden mit dem existierenden System der Personalgewinnung. Sie schlagen im Zwei-Säulen-Modell ein System vor, bei dem der Justizverwaltungsrat die zentrale Instanz wäre, die über Beförderung und Anstellung entscheidet. Der Justizverwaltungsrat würde sich aus Richtern und Staatsanwälten zusammensetzen. Sprich: Die Justiz entscheidet, wer der Justiz angehört. Das wäre ein Kooptationsmodell, das die Gefahr birgt, dass die Justiz in die Isolation gerät und nicht mehr so eine Breite der Gesellschaft abbildet.*

**Frank:** Kooptation bedeutet ja, die Richterschaft hält sich selbst aus, versorgt sich selbst und wird zu einem Staat, zu einer nicht mehr legitimierten und kontrollierbaren Macht. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben den Justizverwaltungsrat mit höchstmöglichen demokratischen Legitimationen ausgestattet. Wir haben einen Justizwahlausschuss als erste Säule vorgesehen, der nun mehrheitlich aus Parlamentariern besetzt ist. Daraus werden die Mitglieder des Justizverwaltungsrates gewählt. Sie werden selbstverständlich auch unmittelbar im Wege der Dienstaufsicht durch das Parlament kontrolliert. Was wir als Vorteil des Justizverwaltungsrates sehen, ist die Sachnähe der Entscheidungsträger. Wir haben keine zwischengeschaltete Exekutivinstanz, wir haben die Entscheidungsbefugnis der Kolleginnen und Kollegen, die von den eigenen Leuten in den Justizwahlausschuss gewählt sind, von den Parlamentariern; wir haben die Sachnähe, wir haben die personelle Nähe dieses Gremiums. In der Praxis wird sich gar nicht so viel ändern, jedenfalls, was die Beteiligung der Mitwirkungsorgane angeht. Wir behalten in unserem Modell alle Mitwirkungsrechte dieser Organe bei. Das heißt, der Justizverwaltungsrat ersetzt das Ministerium als Exekutivbehörde durch ein gewähltes Gremium mehrerer Personen, die nun das besondere Vertrauen der Justiz genießen. Dennoch werden wir immer wieder an den Punkt kommen, an dem es darum geht, wie wir solche Personen finden und wie souverän, wie kompetent, wie ausgewiesen durch menschliche Qualitäten sind diese Personen. Das ist aber ein Problem, das sich in allen Systemen stellt, das wir in der Demokratie dadurch lösen, dass wir sagen: Wer Mehrheiten hat, hat dann auch das Mandat mit der Verpflichtung, es ordentlich auszuüben. Unser System sieht diese Wahlmöglichkeit vor. Deshalb denke ich, dass es ein überlegenes System ist.